

## SOLIDARITÄTSHUNGERSTREIK DER ANGEHÖRIGEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN

---

Seit dem 13. September 1974, d.h. seit 8 Wochen befinden sich 36 politische Gefangene in der BRD und Westberlin im Hungerstreik gegen Vernichtungshaft, gegen Sonderbehandlung.

Vernichtungshaft, Sonderbehandlung heißt:

- Einzelhaft, zum Teil seit über 4 Jahren;
- bis zu 8 Monate lange Unterbringung in Toten Trakts und schallisolierten Zellen als schärfste Form der Isolation;
- Verhinderung der Kontaktaufnahme zu Mitgefangenen; bei dem Versuch, Ruf- und Sichtkontakte zu anderen Gefangenen aufzunehmen, Hausstrafen, Verschleppung in Bunker und "Glocke";
- Einrichtung und zeitweise Benutzung von Sprechzellen mit Trennscheiben für Besuche der Anwälte und Angehörigen, so daß jeder menschliche Kontakt verhindert wird;
- Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen, Einzelhofgang, z.T. gequält;
- Zellenrazzien und Beschlagnahme von Aufzeichnungen und Verteidigungsmaterial;
- Mordversuche durch Wasserentzug bei Hungerstreiks (1973 in Schwalmstadt, München, Köln, Hamburg; während dieses Hungerstreiks bei Donald Augustin in Lingen);
- Zensurierung und Beschränkung der Post;
- Überwachung und Protokollierung der Besuche durch das Bundeskriminalamt, durch die politische Polizei;
- Beschlagnahme von Briefen - Verwendung dieses Materials gegen die Gefangenen;
- Diffamierung u. Versuch der Kriminalisierung von Verteidigern u. Angehörigen
- Bespitzelung der Angehörigen;
- Versuche von Polizei und Staatsanwaltschaft, die Angehörigen dahingehend zu beeinflussen, die Gefangenen zu Aussagen zu bewegen.

Von Anfang an hat die Isolationshaft das Ziel, die politische Identität der politischen Gefangenen zu zerstören, sie zu Aussagen zu zwingen. Da die Staatsschutzorgane das nicht erreicht haben, beweist die Isolationshaft nur noch ihr Interesse, die Gefangenen physisch und psychisch zu vernichten.

Seit Beginn des Hungerstreiks versuchen die Justizbehörden und ein großer Teil der bürgerlichen Presse den Hungerstreik totzuschweigen oder die Hungerstreikenden zu diffamieren, z.B. mit der Behauptung, sie hätten vorher Lebensmittellager angelegt. Dennoch wurde die Öffentlichkeit durch zahlreiche Solidaritätsaktionen und Proteste in der BRD und Westberlin, in Holland und England auf den Hungerstreik aufmerksam. Die verantwortlichen Justizbehörden reagierten darauf mit hartnäckigem Ableugnen der Praxis der Isolationsfolter und versuchten, mit Täuschungsmanövern von den Gründen des Hungerstreiks abzulenken. (Jüngstes Beispiel, Senatsrätin Häcker in Berlin am 1.11.74: der Hungerstreik verfolge das Ziel, zwei derzeit in Moabit laufende Prozesse platzen zu lassen).

Um den Widerstand der Gefangenen zu brechen, bedient sich die Justiz - so bei Raspe seit dem 30.9., also schon 17 Tage nach Beginn des Hungerstreiks, bei anderen Gefangenen einige Tage später - des Mittels der Zwangsernährung, die unter Anleitung und Aufsicht von Gefängnisärzten bei einigen Gefangenen in besonders brutaler Form durchgeführt wird.

Dem Gefangenen Donald Augustin wurde vom 14.10. - 18.10.74 das Trinkwasser entzogen, um den Hungerstreik zu brechen.  
Das ist versuchter Mord!

Die für die Durchführung all dieser Maßnahmen mitverantwortlichen Gefängnisärzte haben sich damit, wie auch durch die Überwachung und Dosierung der jahrelangen Isolation, als willfährige Diener der Justiz erwiesen. Auf den Wasserentzug bei Ronald Augustin haben die Gefangenen mit einem kollektiven Durststreik geantwortet.

Die Justiz hat bisher fast alle Anträge abgelehnt, die Gefangenen durch von ihnen frei gewählten Ärzten untersuchen zu lassen. So hat der 2. Strafsenat des Oberlandesgericht Stuttgart einen solchen Antrag für G. Ensslin, H. Meins und J. Raspe am 14.10.1974 mit der zynischen Begründung abgelehnt, es gäbe "keinen Anhalt dafür, daß die Ärzte in den jeweiligen Vollzugsanstalten ihre Pflichten vernachlässigen würden." Dabei wurde gerade gegen den Anstaltsarzt Dr. Freitag in Wittlich Strafanzeige gestellt wegen Körperverletzung im Amt in 15 Fällen, begangen an Holger Meins bei der Durchführung der Zwangsernährungen.

Wir als Angehörige kennen die Bedingungen, unter denen die politischen Gefangenen inhaftiert sind.

Wir wissen, daß auch andere Gefangene, die sich gegen den unmenschlichen Strafvollzug wehren, isoliert werden (z.B. in Berlin-Tegel, Butzbach).

Wir wissen, daß der kollektive Hungerstreik in der Isolation das einzige Mittel der politischen Gefangenen ist, gegen diese Isolation, gegen Vernichtungshaft zu kämpfen.

Wir wissen, daß die politischen Gefangenen ihren Hungerstreik sofort beenden, wenn ihre Forderungen nach Abschaffung der Sonderbehandlung und Isolationshaft erfüllt sind.

Weil diese Forderungen berechtigt sind, werden wir keinen Einfluss auf die Gefangenen nehmen, ihren Hungerstreik vorher abzubrechen.

Wir unterstützen diesen Kampf der politischen Gefangenen durch einen 3-tägigen Hungerstreik in Stuttgart vom 3. bis 10.11.1974.

Wir fordern:

UNTERSUCHUNG DER HUNGERSTREIKENDEN GEFANGENEN DURCH ÄRZTE IHRES VERTRAUENS  
ABSCHAFFUNG DER VERNICHTUNGSHAFT DER SONDERBEHANDLUNG

Stuttgart, den 8.11.1974

Die Angehörigen der politischen Gefangenen

INFORMATIONSVORANSTALTUNG zum HUNGERSTREIK:

Samstag, 9.11.1974 um 20,00 Uhr in der Mensa der Universität  
Stuttgart, Holzgartenstr. 11 (Max-Kade-Haus)

Es sprechen: Fritz Lamm (Betriebsrat), Dr. Ingeborg Drewitz (Schriftstellerin),  
Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant und ein Angehöriger der  
politischen Gefangenen